

# Ranglistenturnier 1. Runde Gruppe 1 Kreis Köln rechtsrh. Herren



## Kreis Köln rechtsrh.

### Ausschreibung

#### 1. Allgemein

Termin: 30.01.2020 bis 30.01.2020  
Veranstalter: Kreis Köln rechtsrh.  
Durchföhrer Region: -

Austragungsorte:

#### 2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Saison: 2019/20  
Ranglistenbezug: 11.12.2019  
Meldeschluss Datum: 01.01.2020 23:59 Uhr

#### 3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 3000	Offen für:	Köln rechtsrh.
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen Jeder gegen jeden
Startzeit:	30.01.2020 19:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Meldeschluss Datum:	01.01.2020 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €

#### 4. Materialien

Tischmarke: -  
Anzahl der Tische: 3  
Tischfarbe: grün  
Ballmarke: -  
Ballfarbe: Plastik weiß

#### 5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Kleine	E-Mail:	kleine@tt-koeln.de
-------	--------	---------	--------------------

Turnierleitung: -  
Oberschiedsrichter: -  
Schiedsgericht: -  
Erste Hilfe: -

#### 6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungsort: -

#### 7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €  
Siegespreise: -  
Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF in der vom DTTB veröffentlichten Fassung, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

# **Ranglistenturnier 1. Runde Gruppe 1 Kreis Köln rechtsrh. Herren**

## **Kreis Köln rechtsrh.**

### **Ausschreibung (Fortsetzung)**

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

